



# Vertrag Übungsleitung

## Zwischen

[Name der Organisation],  
vertreten durch: [Vorname und Nachname der Ansprechperson],  
Adresse: [Adresse der Organisation]  
– im Folgenden „Einsatzstelle“ oder „Organisation“ –

und

[Vorname und Nachname der Übungsleitung],  
Adresse: [Adresse der Übungsleitung]  
– im Folgenden „Übungsleiter\*in“ –

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Vertragspartner\*innen

Der\*die Übungsleiter\*in wird ab dem [Datum] als nebenberufliche\*r Übungsleiter\*in in folgender Funktion und Aufgabenstellung im Sinne einer begünstigten pädagogischen beziehungsweise betreuerischen Übungsleitungstätigkeit nach Maßgabe von § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) für die Organisation tätig:

[Tätigkeit genau benennen; z. B.: „Anleitung eines Sportkurses für Kinder aus Stadtteil A“; „Lernförderung für Schulkinder aus Stadtteil A“; „Leitung Tanzkurs für Senior\*innen“]



Ansprechperson seitens der Einsatzstelle ist [Name der Ansprechperson].

## § 2 Arbeitszeit

Der\*die Übungsleiter\*in wird für die Einsatzstelle in einem Umfang von in der Regel [z. B.: „4 Stunden pro Woche beziehungsweise 16 Stunden pro Monat“] – immer jedoch weniger als 14 Stunden pro Woche – in dem vorgenannten Tätigkeitsbereich tätig. Hierbei handelt es sich um Richtwerte [ggf. Zusatz zu abweichenden Zeiten einfügen; z. B.: „, die insbesondere in den Schulferien abweichen können“]. Eine Übungsstunde entspricht 60 Minuten.



## § 3 Aufgabenbereich

Die Übungsleitung verpflichtet sich im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung:

1. die mit der Einsatzstelle festgelegten Übungszeiten regelmäßig einzuhalten und die Übungsstunden mit dem zugewiesenen Teilnehmer\*innen-Kreis im vereinbarten Zeitrahmen und am vorgesehenen Ort durchzuführen. Abweichungen vom wöchentlichen Stundenumfang und/oder den festgelegten Übungszeiten werden rechtzeitig zwischen den Vertragsparteien abgestimmt;
2. dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Personen teilnehmen und diese durch die Übungen/Unterrichtungen in einem ihrem Leistungsstand entsprechenden Standard unterstützt und gefördert werden;
3. dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und nach den Übungsstunden auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraums [Raum benennen mit Adresse] mit den angeschlossenen Örtlichkeiten sorgfältig geachtet wird, wobei der\*die Übungsleiter\*in gehalten ist, die Teilnehmenden über bestehende Nutzungsordnungen zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten. Eine Nutzungsvereinbarung zur Nutzung des Übungsraums wird zusätzlich zwischen den Vertragsparteien geschlossen und diesem Vertrag beigefügt;
4. Weisungen der Geschäftsführung von der Organisation oder der beauftragten Personen ergänzend zu befolgen. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und der Einsatzstelle die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten, etwaige Schäden/Unfälle oder sonstige Ereignisse sind sofort der Einsatzstelle zu melden. Gleiches gilt für eine sofortige Informationspflicht, soweit wegen der angetroffenen Nutzungsverhältnisse Bedenken gegen die Durchführung der Übungsleiter\*innen-Tätigkeit bestehen.

## § 4 Qualifikationsnachweis/Aus- und Fortbildung

Der\*die Übungsleiter\*in bestätigt, dass für die sorgfältige Durchführung der übertragenen Tätigkeiten der erforderliche Sach- und Kenntnisstand für diese Aufgabenstellung vorhanden ist.

Der\*die Übungsleiter\*in bestätigt, dass er\*sie im Besitz der für die Durchführung der Übungsleistungstätigkeit gegebenenfalls erforderlichen Berechtigung/Lizenz ist. Eine Kopie seines\*ihres Leistungsnachweises ist zu den Akten genommen worden.

Der\*die Übungsleiter\*in ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Berechtigung/Lizenz während der Vertragsdauer uneingeschränkt erhalten bleibt. Sollte für den\*die Übungsleiter\*in die erforderliche Berechtigung/Lizenz – gegebenenfalls auch nur zeitweise, aus welchen Gründen auch immer -- nicht vorhanden sein, ist er\*sie verpflichtet, dies der Einsatzstelle umgehend zu melden.

Der\*die Übungsleiter\*in erklärt sich bereit, an etwaigen Qualifizierungs- und Fortbildungslehr-gängen oder -programmen in Absprache mit [Name der Organisation] teilzunehmen.

## § 5 Polizeiliches Führungszeugnis

Der\*die Übungsleiter\*in ist verpflichtet, auf Verlangen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VII vorzulegen. Dies gilt insbesondere bei Tätigkeiten mit Kindern.

## § 6 Vergütung/Vertretung

1. Der\*die Übungsleiter\*in erhält nach Maßgabe und in den Grenzen des § 7 dieser Vereinbarung eine Vergütung für die geleisteten Übungsstunden in Höhe von [Betrag; z. B.: „12,82“] Euro pro Übungsstunde. Bei dem oben genannten Richtwert von [Monatsstundenzahl aus § 2; z. B.: „16“] Stunden pro Monat entspricht dies einer monatlichen Vergütung in Höhe von [Summe; z. B.: „205,12“] Euro. Die tatsächlich geleisteten Übungsstunden sind von dem\*der Übungsleiter\*in per Stundenliste nachzuweisen. Soweit im Rahmen der Tätigkeit Fahrten/Reisen ausgeführt werden müssen, werden die nachgewiesenen Aufwendungen auf der Grundlage der Finanzordnung der Organisation erstattet. Die Abrechnung hat zeitnah zu erfolgen. Der Anspruch verfällt, wenn die nachprüfbare Abrechnung nicht spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Ausführung der Einsatzstelle vorgelegt wird.
2. Im Fall der Verhinderung aus persönlichen Gründen ist der\*die Übungsleiter\*in verpflichtet, umgehend die Einsatzstelle zu informieren sowie, soweit eine Vertretungsregelung nicht möglich ist, die Teilnehmenden zu benachrichtigen. Der Einsatz von Ersatz- oder Vertretungskräften muss zuvor mit der Einsatzstelle abgesprochen werden, wobei das Interesse der Teilnehmenden an den Übungsstunden vorrangig mit berücksichtigt werden muss. Eine einvernehmliche Regelung muss auch bei Abwesenheit aus berufsbedingten Gründen/wegen Urlaub rechtzeitig zuvor getroffen werden.



## § 7 Versteuerung

Die Übungsleitung bestätigt:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

dass der für die nebenberufliche Übungsleitungstätigkeit für steuer- und sozialversicherungsrechtliche Zwecke anwendbare persönliche Steuerfreibetrag (Übungsleiterfreibetrag, § 3 Nr. 26 EStG) in Höhe von **kalenderjährlich 3.300 Euro** nicht für weitere begünstigte Tätigkeiten in Anspruch genommen wurde und seitens [Name der Organisation] für die vorliegende Übungsleitungstätigkeit volumnfänglich berücksichtigt werden kann.



dass der für die nebenberufliche Übungsleitungstätigkeit für steuer- und sozialversicherungsrechtliche Zwecke anwendbare persönliche Steuerfreibetrag (Übungsleiterfreibetrag, § 3 Nr. 26 EStG) in einer Höhe von kalenderjährlich [Betrag] Euro von der Einsatzstelle für die vorliegende Übungsleitungstätigkeit berücksichtigt werden kann.

## § 8 Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung ist:

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

befristet bis [Datum, z. B.: „31.8.2026“] und endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass es einer besonderen Kündigungserklärung bedarf.

ist auf unbestimmte Zeit geschlossen; sie kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## § 9 Datenschutz

Die Einsatzstelle ist berechtigt, die für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erhaltenen persönlichen Angaben des\*der Übungsleiter\*in unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben über die automatisierte Datenverwaltung zu speichern.

Der\*die Übungsleiter\*in geht eigenverantwortlich mit den ihm\*ihr von den Teilnehmenden anvertrauten Daten um, die er\*sie selbst erhebt und verarbeitet. Dabei gibt es keinen Datentransfer von der oder zur Einsatzstelle. Die Einsatzstelle überlässt dem\*der Übungsleiter\*in die inhaltliche Ausgestaltung der Tätigkeit, demnach auch die Entscheidung über Mittel und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

## § 10 Vertragsänderungen

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

## § 11 Sonstiges

Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

[Ort], [Datum]

[Ort], [Datum]

---

Unterschrift

[Name der Organisation]

---

Unterschrift

[Name Übungsleiter\*in]  
– Übungsleiter\*in –